



Institut für Plastination

Körperspende zur Plastination

Verfügung des Spenders

Die Realisierung Ihrer Körperspende für die Plastination nach Ihrem Tod können Sie wie folgt sicherstellen:

1. Lesen Sie die Informationsbroschüre „Körperspende zur Plastination“ aufmerksam durch.
2. Füllen Sie dieses Formular in zweifacher Ausfertigung aus und senden Sie beide Exemplare zusammen mit dem Körperspenderausweis sowie den Vollmachten zur Überführung und – sofern Sie damit einverstanden sind – zur Einsicht in die Krankenunterlagen unterschrieben an uns zurück. Sind Angehörige mit Ihrer Körperspende zur Plastination nicht einverstanden, so sollte Ihre Unterschrift auf beiden ausgefüllten Formularen notariell beglaubigt werden.
3. Eines der Formulare erhalten Sie von uns als Bestätigung gegengezeichnet zurück. Dieses sollten Sie zu Ihren persönlichen Unterlagen legen oder Ihren Angehörigen oder Ihrem Hausarzt aushändigen. Zusätzlich erhalten Sie den Körperspenderausweis in einer Schutzfolie eingeschweißt zurück. Den Körperspenderausweis sollten Sie möglichst zusammen mit Ihren Ausweispapieren bei sich tragen.

Diese Verfügung ist kein Vertrag, sondern eine Willensbekundung, die jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Institut für Plastination

Körperspende-Büro

Rathausstraße 11 · 69126 Heidelberg, Germany
Tel.: +49 (0) 6221 331150 · Fax: +49 (0) 6221 331145
E-mail: koerperspende@plastination.com

Personalien des Körperspenders

Name:	Vorname:	
Geburtsname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Straße:	Postleitzahl:	Stadt:
Bundesland:	E-Mail:	
Telefon:	Mobil:	Fax:

– Bitte bei Wohnungswechsel die neue Adresse angeben –

Verfügung „Körperspende zur Plastination“

Ich wünsche und bestimme hiermit, dass mein Körper nach meinem Tod für die Plastination zur Verfügung gestellt wird. Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift. Ich wünsche keine Beerdigung, und auf eine Obduktion (Körperöffnung in einem pathologischen Institut) soll verzichtet werden. Stattdessen bestimme ich, dass im Todesfall mein Körper unverzüglich in das Institut für Plastination (IfP), Adresse wie auf diesem Formular angegeben, oder zum Plastinarium in Guben überführt werden soll.

Meine Angehörigen wurden über diese Verfügung informiert und sind damit einverstanden. Liegt deren Einverständnis nicht vor, so ist diese Verfügung entweder notariell beglaubigt oder wird durch die Unterschrift von mindestens einem Zeugen zusätzlich bestätigt.

Mir ist bekannt, dass das IfP ein Privatinstitut ist. Es wird vom Erfinder der Plastination, Herrn Gunther von Hagens, wissenschaftlich geleitet. Das IfP verpflichtet sich, menschliche Präparate nur an „qualifizierte Nutzer“ abzugeben. Qualifizierte Nutzer sind juristische oder natürliche Personen, die menschliche Präparate ausschließlich zum Zwecke der Forschung, der Lehre oder der medizinischen, diagnostischen bzw. therapeutischen Berufsausübung verwenden wollen und dies glaubhaft machen. Dazu gehören insbesondere Lehrinstitutionen wie Universitäten, Krankenhäuser, Schulen und Museen, aber auch praktische Ärzte, Hochschullehrer, Lehrbeauftragte sowie andere Personen, soweit sie in Ausführung von Forschungsvorhaben tätig sind.

Die Fertigung von plastinierten Präparaten ist mit hohen Kosten verbunden. Ich bin deshalb damit einverstanden, dass von meinem Körper gefertigte Präparate zur Finanzierung des IfP an Lehreinrichtungen, Ärzte und medizinische Einrichtungen verkauft werden. Mit der Rechnung wird der Erwerber der Präparate sinngemäß wie folgt informiert: „Das in Rechnung gestellte Präparat ist nur erhältlich, weil es als Körperspende zur Plastination gespendet wurde. Dafür danken wir dem Spender. Das Präparat selbst wird deshalb nicht berechnet, sondern nur die Herstellungskosten.“ Die Einnahmen sollen die Kosten der Präparation, Konservierung und Plastination decken sowie Neuentwicklungen der Plastination, die Ausbildung qualifizierter Plastinationsexperten und den Aufbau eines Plastinationsmuseums ermöglichen.

Meine Körperspende zur Plastination kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Das IfP ist ebenfalls berechtigt, die Annahme der Körperspende zur Plastination durch Erklärung zu widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Körperspenders mit Vor- und Zunamen

.....
Ort, Datum

.....
Vertreter des Instituts für Plastination

Zusätzliche Erklärungen zur Körperspende für die Plastination

Die nachfolgenden Fragen helfen, unsere Tätigkeit mit den Wünschen des Körperspenders abzustimmen. Falls Sie sich zu den aufgeführten Fragen äußern möchten, füllen Sie bitte die entsprechenden Felder aus und unterschreiben Sie diese Erklärung umseitig. Weitere Wünsche oder Kommentare können Sie gerne handschriftlich hinzufügen.

1. Haben Sie einen Familienangehörigen oder eine Vertrauensperson, mit der wir, falls erforderlich, nach Ihrem Tod Kontakt aufnehmen können? Wenn ja, so vermerken Sie bitte hier:

Name: Vorname: Telefon:

Adresse:

Verwandschaftsverhältnis (z.B. Tochter, Bruder)

2. Ich bin auch Organspender. ja nein

(Die Organspende zur Transplantation ist mit der Körperspende zur Plastination vereinbar. Sie hat Vorrang vor der Plastination, denn auch nach Organentnahme ist der Körper für die Plastination verwendbar. Falls Sie Organspender werden möchten, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Stiftung Organtransplantation.)

3. Ich bin damit einverstanden, dass Gewebe meines Körpers, z.B. Sehnen, Knochengewebe oder die Hornhaut, auch für therapeutische Zwecke/Transplantationszwecke verwendet werden. ja nein

(Die Gewebespende ist nicht mit der Organspende zu verwechseln. Anders als bei der Organspende werden bei der Gewebespende keine kompletten funktionstüchtigen Organe entnommen, und die Entnahme kann auch dann noch erfolgen, wenn die Hirnfunktionen und der Herzkreislauf bereits für längere Zeit zum Erliegen gekommen sind. Die Gewebespende beeinträchtigt nicht die Tauglichkeit des Körpers für die Herstellung plastinierter Präparate.)

4. Die Kenntnis von vorliegenden Krankheiten kann unsere Arbeit deutlich erleichtern und sowohl die Art der Präparation als auch das Konservierungsergebnis deutlich verbessern. Auch für die Forschung und Lehre kann es hilfreich sein, die Krankenakte des Körperspenders einzusehen.

Ich bin mit der Einsicht in meine Krankenakte nach meinem Ableben einverstanden. ja nein

5. Ich bin damit einverstanden, dass mein plastinierter Körper zur medizinischen Aufklärung von Laien eingesetzt und zu diesem Zweck in der Öffentlichkeit (z. B. in einem Museum) gezeigt wird. ja nein

6. Die dem Körperspender zu Lebzeiten eigene äußere Identität wird durch die anatomische Präparation verändert. Sie verleiht sowohl dem Gesicht als auch dem Körper ein neues Aussehen, das durch seine individuelle innere Anatomie geprägt ist. Ein plastiniertes Präparat kann deshalb anhand äußerer Merkmale nicht wieder erkannt werden. Nur aufwendige Rekonstruktionstechniken könnten dies eventuell ermöglichen.

Ich wünsche, dass meine Verfügung zur Körperspende und die von meinem Körper gefertigten Dauerpräparate anonym bleiben. („Ja“ bedeutet, dass z. B. bei einer Museumsausstellung weder der Name, das Alter noch der Beruf genannt werden dürfen) ja nein

7. Ich bin mit jeder Verwendung meines Körpers einverstanden, solange er nur der medizinischen Ausbildung, der Forschung oder der Heilbehandlung durch Ärzte und andere medizinische Einrichtungen dient. Diese Frage ist z. B. für den Fall wichtig, wenn der Körper wegen zu weit fortgeschrittener Verwesung nicht plastiniert werden kann, aber hieraus andere anatomische Dauerpräparate, wie Feuchtpräparate, Skelette und Gefäßgestaltpräparate, hergestellt werden können. Auch ist es für die Ausbildung von Studenten sowie für die Weiterbildung von Ärzten und Fachärzten hilfreich, wenn am echten Körper präpariert oder Operationen am toten Körper geübt werden können, bevor am Lebenden operiert wird. ja nein

